

Erfassungsbogen

(ab 11. Klasse + Berufsschüler in Teilzeitunterricht)

Der Antrag auf Ausstellung einer Fahrkarte im Rahmen des Kostenerstattungsanspruches muss jedes Jahr neu gestellt und erforderliche Nachweise hierzu neu beigebracht werden.

Für Schüler an Schulen ab der Jahrgangsstufe 11 und für Berufsschüler in Teilzeitunterricht zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges.

über die Schule an das

**Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg**

Hinweis gem. Art. 16 Abs. 2 BayDSG:

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 1 Abs. 1 SchKfrG

Beförderung wird beantragt ab Monat:		Schwerbehindert (Nachweis beilegen)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Derselbe Schulweg wie im Vorjahr:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	(-Merkmale G/aG/H wichtig-)	
Dieselbe Schule wie im Vorjahr:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Offene Ganztagschule	ja <input type="checkbox"/>
Wenn nein, welche Schule wurde besucht:			Gebundene Ganztagschule	ja <input type="checkbox"/>
Wechselgrund (ggfl. auf einem Beiblatt erläutern):			Eintrittsdatum bei der neuen Schule: _____	

Schüler (in)

Name	Vorname	
Straße		Geb.Datum
PLZ	Ort	Ortsteil

Schule

Name der Schule mit Schulort	Abschlussklasse im Schuljahr 2021/2022 ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Fachrichtung / Zweig/Wahlpflichtfächergruppe, Leistungsfächer, Sprachenfolge	Klasse im Schuljahr 2021/22:	
<input type="checkbox"/> Vollzeitunterricht	<input type="checkbox"/> Teilzeitunterricht	<input type="checkbox"/> Blockunterricht
jeweils am		<input type="checkbox"/> Praktikum (Bescheinigung)

Anspruch

Der Unterhaltsleistende für o. g. Schüler bezieht für **drei oder mehr Kinder Kindergeld** nach dem Einkommensteuergesetz (Nachweis über bezogenes Kindergeld für den Monat vor Beginn des Schuljahres - **August** - liegt bei - wird nachgereicht sobald vorhanden-)

Der Schüler/Die Schülerin ist aufgrund **einer dauernden Behinderung** auf die Beförderung angewiesen (Kopie des Schwerbehindertenausweises und eines ausführlichen Attestes liegt bei)

Der Unterhaltsleistende fällt unter die Sozialklausel des Art. 3 Abs. 2 Satz 7 SchKfrG (d. h ist z. B. Bezieher von Leistungen nach dem SGB II - „Arbeitslosengeld II“, „Hartz IV“ - oder Hilfe zum Lebensunterhalt – Sozialhilfe - nach dem SGB XII) - Nachweis **August** liegt bei

Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel durchgeführt werden (bitte Haltestelle genau angeben)

Schulbus	Bahn	priv. Buslinie	RBO	priv. Kfz	RVV	VGN (Bus)	AbfahrtsHaltestelle	Ankunftshaltestelle
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Schulbestätigung

Bestätigung der Schule

Der Schüler/Die Schülerin besucht unsere Schule seit dem _____

staatlich anerkannt staatlich genehmigt

Der/die Schüler/in besucht Internat offene/gebundene Ganztagschule Fachrichtung _____
1 __, 2 __, 3 __, 4 __ jhrg. WS, BOS, BfS

Datum, Unterschrift der Schule

Schulstempel



Bitte vergessen Sie nicht, Zutreffendes auszufüllen oder anzukreuzen und die Unterschrift auf der Rückseite des Antrags (unten)

bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Regensburg, Tel. 0941/4009-529 oder -434 oder -577

Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeuges

Den nachfolgenden Teil bitte nur ausfüllen, wenn der Schulweg ganz oder teilweise mit dem privaten Kfz zurückgelegt werden muss und dafür eine Kostenübernahme beantragt wird !

Ich beantrage den Einsatz eines privateigenen Kraftfahrzeuges zur Beförderung der/des u. g. Schüler/-s/-in auf dem Schulweg nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfzG) anzuerkennen.

Kraftfahrzeugführer: Schüler/-in Vater Mutter Sonstige/r _____ amtl. Kennzeichen: _____

① Mit dem privaten Kfz wird folgende/r Schüler/-in bzw. werden folgende Schüler/-innen befördert:

	Name, Vorname	Geb.Datum	besuchte Schule	Klasse
1				
2				

② Die Beförderung erfolgt auf folgender Strecke:

	von	nach	km/einf.	Fahrzeit	Zahl d. Fahrten täglich/wöchentlich
1					
2					

③ Begründung:

<input type="checkbox"/> Es liegt eine andauernde Behinderung vor, die die Benutzung öffentl. Verkehrsmittel nicht zulässt (Schwerbehindertenausweis in Kopie beilegen!)	<input type="checkbox"/> Eine öffentl. Verkehrsverbindung besteht nicht, bzw. nur von _____ nach _____
<input type="checkbox"/> Die Hinfahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel muss schon vor 5.30 Uhr angetreten oder die Rückfahrt kann erst nach 23.00 Uhr beendet werden.	<input type="checkbox"/> Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, mit dem privaten Kraftfahrzeug verringert sich aber die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens drei Tagen in der Woche um jeweils mehr als 2 Stunden (Stundenplan mit genauen Zeitangaben von der Schule bestätigen lassen und diesem Antrag beifügen).
<input type="checkbox"/> Der Einsatz eines privaten Kfz ist wirtschaftlicher	

Es wird versichert, dass sich der Schulweg nicht mit dem Weg zur Arbeitsstätte des Fahrers deckt und die Fahrten nur und ausschließlich zum Zweck der Beförderung des Schülers unternommen werden. Berücksichtigt werden kann nur der Pflicht- und Wahlpflichtunterricht. Bis zur endgültigen Genehmigung durch das Landratsamt Regensburg erfolgen etwaige Fahrten mit dem Pkw auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko. Besonders wird darauf hingewiesen, dass ein Anspruch auf Anerkennung fiktiver Kosten (i. H. öffentl.Verkehrsmittel) für den Zeitraum zwischen Antragstellung und Ablehnung des Antrages nicht besteht.

Datum und Unterschrift (Erziehungsberechtigte/-r bzw. volljährige/-r Schüler/-in

X

Anmerkung:

Für Schüler an Gymnasien, Wirtschaftsschulen und Berufsfachschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schüler im Teilzeitunterricht an Berufsschulen erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung ab 01.08.2017 eine Familienbelastungsgrenze von 440,00 € je Schuljahr übersteigen. Dieser Eigenanteil entfällt dann, wenn für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder vergleichbare Leistungen bezogen werden oder die Sozialklausel des Art. 3 Abs. 2 Satz 7 SchKfzG (Bezug von Leistungen nach dem SGB II – „Arbeitslosengeld II, Hartz IV“- oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII – Sozialhilfe -) zur Anwendung kommt (Nachweise hierüber sind mit dem Erfassungsbogen vor Beginn des Schuljahres – Nachweis vom August bzw. Monat vor Schulbeginn - vorzulegen). Anträge auf Kostenerstattung (z. B. für verauslagte Fahrkarten oder Pkw-Kosten) (erhältlich an der jeweiligen Schule) sind bis spätestens 31.10. für das vorangegangene Schuljahr zu stellen. Wird ein privates Kfz eingesetzt, so ist der Antrag auf Anerkennung am Schuljahresbeginn einzureichen.

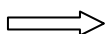
Wichtige Hinweise:

Die Fahrkarten werden nur über die Schule ausgehändigt (nicht über das Landratsamt Regensburg).

Mit diesem Erfassungsbogen werden Leistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges ab dem angegebenen Zeitpunkt beantragt. Durch die Unterschrift auf dem Erfassungsbogen verpflichte/n sich der/die Erziehungsberechtigte/n bzw. volljährige Schüler/Schülerin:

1. jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem zuständigen Landratsamt Regensburg schriftlich anzuzeigen.
2. bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Berechtigungsausweise, sowie Zeitkarten und Wertmarken unverzüglich über die Schule an das Landratsamt Regensburg zurückzugeben (durch eine verspätete Rückgabe entstehende Kosten müssen vom Antragsteller zurückerstattet werden).
3. den mit der Fahrkarte ausgehändigten Elternbrief zu beachten. Fahrkarten sind erforderlichenfalls mit einem Foto zu versehen. Die entsprechenden Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens werden anerkannt.

Unterschrift des/der Erziehungsbere. bzw. des/der volljährigen Schüler/-s/-in



E-Mail-Adresse	Telefonische Erreichbarkeit
Name, Vorname und Anschrift der Erziehungsberechtigten bzw. des/derr volljährigen Schülers/Schülerin	
Die oben aufgeführten Verpflichtungen (Hinweise Nr. 1-3) in diesem Erfassungsbogen sind mir/uns bekannt.	
Ort, Datum	Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r bzw. volljährige/r Schüler/-in) X